

BESCHLUSSVORLAGE-NR. 22/2023-140

Gemeinde Schönbeck

öffentlich

nicht öffentlich

Amt/Geschäftszeichen

Amt Woldegk / Bau-/Ordnungsamt-Deuter

.....
Datum/Einreicher /

.....
Amtsleiter

.....
Datum / Reimann (LVB)

.....
Kenntnis: Penseler (BM)

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönbeck beschließt die Einsetzung der Kameradin Anne Bilow als Jugendwartin und Franziska Stierner als Stellvertretende Jugendwartin ab dem 01.08.2023. Kameradin Anne Bilow erhält ab dem 01.08.2023 die Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 € monatlich.

Problembeschreibung/Begründung

Die Kameradin Melanie Henkel hat aus persönlichen Gründen Ihren Rücktritt als Jugendwartin zum 31.07.2023 erklärt. Sie erhält daher ab dem 01.08.2023 keine Aufwandsentschädigung mehr.

Die Kameradinnen Anne Bilow und Franziska Stierner wurden durch den Wehrführer als Jugendwart bzw. Stellv. Jugendwart eingesetzt.

Jugendwarte können gem. § 2 Abs. 2 der Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung (FwLDAVO M-V) abweichend zu anderen Funktionsträgern wie Wehrführern, die durch die Mitgliederversammlungen gewählt werden müssen, bestellt werden.

Gem. § 5 der Feuerwehrentschädigungsverordnung (FwEntschVO M-V) können Personen mit besonderen Aufgaben, zu denen auch Jugendwarte zählen, Aufwandsentschädigungen in angemessener Höhe erhalten.

Beratungsfolge	Termin	Anwesenheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Mitw.-verb. § 24 KV	Bemerkung	Unterschr. Vorsitz.
Gemeindevertretung		/ 7						

Schönbeck, den

(Dienstsiegel)

Penseler
Bürgermeister